

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. Dezember 2021

783

GRG Nr.	20	EA 90	232
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Aline Indergand und Pascal Schmid vom 27. Oktober 2021
„Auslastung der Intensivstationen“**

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgenden Angaben zur Auslastung der Intensivpflegestation (IPS) beziehen sich auf den Zeitraum Januar 2020 bis Oktober 2021, wobei in den Monaten Januar und Februar 2020 noch keine Pandemie herrschte.

Frage 1

Ausgehend von der Basis von insgesamt 21 zertifizierten Betten auf der IPS des Kantonsspitals Münsterlingen und des Kantonsspitals Frauenfeld (Spital Thurgau AG [STGAG]) sowie von den 6 Betten im Herz-Neuro-Zentrum Bodensee (HNZB), war die durchschnittliche monatliche Auslastung seit Anfang letzten Jahres rund 128 %, was bei der STGAG 26.9 Betten entspricht. Dass die Auslastung höher als 100 % ist, hängt mit den 28 Zusatzbetten zusammen, die in Spitzenzeiten zusätzlich betrieben worden sind (vgl. Antwort auf Frage 2). Die Auslastung durch die Betreuung von Patienten und Patientinnen mit Covid-19 als auch von solchen mit anderen Diagnosen unterliegt aufgrund der verschiedenen Wellen in der Pandemie nach wie vor grösseren Schwankungen.

Frage 2

Der Kanton Thurgau verfügt über 27 Betten auf den IPS. In Spitzenzeiten wurden im Kantonsspital Münsterlingen und im Kantonsspital Frauenfeld jedoch bis zu 25 Zusatzbetten und im Herz-Neuro-Zentrum Bodensee 3 Zusatzbetten eingerichtet, so dass zusammen insgesamt bis zu 55 Betten betrieben werden konnten. Dies wurde trotz einer starken Reduktion der Fälle aufgrund terminierter Operationen, die verschoben worden sind, in den ersten beiden Wellen nötig. Der limitierende Faktor beim Ausbau der Intensivstationen sind nicht die Betten oder die Gerätschaften, sondern die qualifizierten Mitarbeitenden. Denn der Betreuungsaufwand für einen Patienten oder eine Patientin mit

Covid-19 auf der IPS ist ausserordentlich hoch und erfordert die Aufmerksamkeit von zwei bis drei Mitarbeitenden pro Schicht und mit drei Schichten rund um die Uhr.

Frage 3

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Covid-19-Patienten und -Patientinnen im Spital – inklusive der Verdachtsfälle – beträgt 9.5 Tage. Auf der IPS ist dieser Wert mit 24.2 Tagen zu beziffern, wobei hier die Verweildauer von 2 bis 70 Tagen höchst unterschiedlich ist. Die ganz kurzen Aufenthaltsdauern betreffen fast nur Verstorbene Covid-19-Patienten und -Patientinnen. Im Gegensatz dazu ist die durchschnittliche Verweildauer eines Non-Covid-19-Patienten oder einer Non-Covid-Patientin mit rund fünf Tagen deutlich tiefer, wobei auch hier Schwankungen von 1 bis 12 Tagen auftreten.

Der Anteil der positiv auf Covid-19-getesteten Patienten und -Patientinnen, die auf der IPS behandelt werden mussten, betrug über die gesamte Berichtsperiode gesehen rund 20 %.

Frage 4

Während den Spitzenzeiten wurden kurzfristig die Kapazitäten mit Zusatzbetten erhöht, indem zum Beispiel das alte Bettenhaus vom Kantonsspital Frauenfeld länger stehen gelassen wurde als geplant. Der Regierungsrat wird vorausschauend je nach absehbarem Bedarf aktiv, indem er vorhandene Kapazitäten für Covid-19-Patientinnen und -Patienten reserviert.

Darüber hinaus gestaltet sich eine ständige Erhöhung der Kapazitäten nahezu als unmöglich. Wie bereits erwähnt, ist hierbei nicht die für die IPS nötige Ausrüstung das Problem, sondern die nicht vorhandenen Fachpersonen für den Betrieb. Die Rekrutierung und Ausbildung zur diplomierten Pflegefachkraft mit anschliessender Zusatzausbildung zur IPS-Pflegefachkraft (Expertin/Experte Intensivpflege NDS HF) dauern mindestens sieben Jahre und diejenige zur Fachärztin oder zum Facharzt für Intensivmedizin 15 bis 18 Jahre nach Start des Medizinstudiums. Daher wären die zusätzlichen und ständig zur Verfügung stehenden Kapazitäten erst nach rund einem Jahrzehnt verfügbar. Ob diese dann noch nötig sind, ist in der heutigen Situation nicht absehbar.

Frage 5

Bis Ende Oktober 2021 wurden 23 Covid-19-Patienten und -Patientinnen mit ausserkantonalem Wohnsitz und 6 mit ausländischem Wohnsitz aufgenommen.

Die Aufnahme von Patienten und Patientinnen aus dem Ausland war eine Vorgabe des Bundesamts für Gesundheit (BAG) oder des koordinierten Sanitätsdienstes in Bern. Ganz zu Beginn der Pandemie wurden zwei Patienten aus dem Elsass aus rein humanitären Gründen aufgenommen. Bei den anderen handelte es sich um Rückführungen aus dem Ausland.

Die Aufnahme und die Behandlung von Patienten und Patientinnen mit ausserkantonalem Wohnsitz ergeben sich aus dem Austausch der Patienten und Patientinnen mit ausserkantonalen Spitätern. Dieser funktioniert immer besser, ist in der Regel aus medizinischen Gründen nötig und erfolgte häufig an das Universitätsspital Zürich (USZ). Die Zahl von Patienten und Patientinnen aus dem Kanton Thurgau, die ausserkantonal betreut worden sind, ist deutlich höher als der umgekehrte Fall und viel höher als die 6 Patienten und Patientinnen mit ausländischem Wohnsitz.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

